

sehr viel eher für eine partnerschaftliche grenzüberschreitende Bearbeitung als politisch problematischere Bereiche. Die Verhandlungen über eine gemeinsame Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen (Stichwort: Aufteilung der Gewerbesteuern) oder das Übereinkommen in Fragen des Umweltschutzes gestalten sich naturgemäß schwieriger als beispielsweise die Entwicklung einer von mehreren Gemeinden getragenen Marketingstrategie zur Belebung des Fremdenverkehrs oder die gemeinsame Ausrichtung kultureller Veranstaltungen. Prinzipiell spiegelt sich hier dieselbe Problematik wider, die auch aus der interkommunalen Kooperation im nationalen Rahmen hinlänglich bekannt ist (vgl. BOURJOL 1993; MABILEAU 1996).

Die Gewichtung der in den Fallbeispielen vorgefundenen Kooperationsbereiche berücksichtigt primär Kriterien wie das politische Konfliktpotential des jeweiligen Sektors, die Verbindlichkeit, die sachliche wie zeitliche Reichweite der Kooperation sowie die finanzielle Dimension der Projekte. Zur qualitativen Klassifizierung soll im weiteren eine dreistufige Einteilung Verwendung finden, die mit den Attributen *weich*, *mittelhart* und *hart* arbeitet.

Eher *weiche* Formen der Kooperation stellen demnach, wie schon erwähnt, die Bereiche Tourismus sowie Kultur, Bildung und Sport dar. In der Regel schwieriger gestaltet sich die Abstimmung in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV, was primär auf die meist hohe Finanzwirksamkeit der Maßnahmen (z.B. Bau einer Kläranlage oder einer Brücke) in diesem Bereich zurückzuführen ist. Sie werden hier als *mittelhart* bezeichnet, da sie normalerweise nicht das Konfliktpotential und damit nicht den politischen Abstimmungsbedarf implizieren, wie die *harten* Formen der Kooperation, so beispielsweise die Erschließung von Gewerbeflächen, die gemeinsame Siedlungsentwicklungsplanung oder verschiedene Maßnahmen im Bereich des grenzüberschreitenden Umweltschutzes (s. Tab. 9).

Tab. 9: *Qualitative Klassifizierung der Kooperationsbereiche*

Form der Kooperation	Themen
<i>weich</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismus</li> <li>• Kultur, Bildung, Sport</li> </ul>
<i>mittelhart</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ver- und Entsorgung</li> <li>• Verkehrsinfrastruktur/ÖPNV</li> </ul>
<i>hart</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeflächen/Wirtschaftsförderung</li> <li>• Siedlungsentwicklung</li> <li>• Umwelt- u. Naturschutz</li> </ul>

Die vorgestellte Klassifizierung muß sich den Vorwurf gefallen lassen, sehr pauschalisierend vorzugehen und damit in Einzelfällen arbiträr bzw. nicht immer nachvollziehbar zu wirken. Sie darf deshalb auch *nicht* als *definitive*, sondern muß als *tendenzielle* Bewertung verstanden werden, deren Kategorien offen bleiben und Ausnahmen zulassen. So kann etwa der hier als *weich* eingestufte Bildungssektor in vielen Fällen sehr wohl auch zu den *harten*, weil sehr umstrittenen Kooperationsbereichen zählen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die französischen zentralistischen Souveränitätsinteressen im Zusammenhang mit der Lehrplangestaltung und hier insbesondere Fragen des (Fremd-)Sprachenunterrichts. Die sogenannte *Voie spécifique mosellane*, die im Departement Moselle angesichts seiner Grenzlage und seiner in Teilen germanophonen Sprachtradition die Möglichkeit eröffnet, in Kindergärten und Grundschulen das Erlernen der deutschen Sprache besonders zu fördern, hat eine lange politische Vorgeschichte (s. PRÉFECTURE DE LA RÉGION LORRAINE 1994:36ff.). Demgegenüber kann durchaus der Fall eintreten, daß sich Projekte im Bereich des Umweltschutzes, beispielsweise die Ausweisung eines grenzüberschreitenden Naturschutzgebietes in einem dünnbesiedelten Raum, aus einem gemeinsamen Interesse resultieren und als politisch und finanziell unproblematisch herausstellen, weshalb sie sich